

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 82.

Dresden, am 19. August

1858.

Dreiundachtzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 4. August 1858.

Inhalt:

Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das königliche Decret, den Rechenschaftsbericht auf die Jahre 1852, 1853 und 1854 betr. Abstimmung durch Namensaufruf.

Die Sitzung beginnt Abends 6 Uhr 20 Minuten in Gegenwart von 27 Kammermitgliedern, sowie in Anwesenheit der Herren Staatsminister Dr. v. Schinsky und Behr, und der Herren königlichen Commissare Freiherr v. Weissenbach, Dpelt und Freiesleben.

Präsident v. Schönfels: Es ist weder ein Protokoll zu verlesen, noch eine Nummer zur Hauptregistrande eingegangen, noch habe ich eine Entschuldigung vorzutragen. Wir können uns daher sofort zur

Tagesordnung

wenden, nämlich zur

Berathung des Berichts unserer zweiten Deputation, den Rechenschaftsbericht auf die Finanzperiode 1852/54 betreffend.

Herr Bürgermeister Claus als Referent wird die Güte haben, den Rednerstuhl zu betreten und uns den betreffenden Vortrag zu geben.

Referent Bürgermeister Claus (nach Vortrag des königlichen Decrets, s. dasselbe L.-M., II. K., S. 1530.): Die geehrte Kammer wird gewiß wünschen, daß vom Vorlesen des Rechenschaftsberichts abgesehen werde, ebenso von dem speciellen Zahlenwerke in dem vorzutragenden Berichte. Ich gebe aber dem Herrn Präsidenten anheim, die übliche Frage deshalb an die geehrte Kammer zu richten.

Präsident v. Schönfels: Es würde zuvörderst die hohe Staatsregierung darüber eine Erklärung abzugeben haben, ob sie damit einverstanden ist, daß vom Vorlesen des Rechenschaftsberichts abgesehen werde.

(Die Staatsregierung giebt ihr Einverständnis zu erkennen.)

Ich habe nun auch die Kammer zu fragen, ob sie ebenfalls vom Vorlesen des eigentlichen Rechenschaftsberichts abgesehen will? — Einstimmig Ja.

Es kann daher sofort zum Vortrag des Berichts vorgegangen werden.

Referent Bürgermeister Claus:

Der mittelst allerhöchsten Decrets vom 16. November 1857 am 17. desselben Monats verfassungsgemäß zunächst an die zweite Kammer gelangte Rechenschaftsbericht über die Finanzperiode 1852/54 ist von derselben, nachdem deren zweite Deputation darüber unterm 1. Mai dieses Jahres Bericht erstattet hatte, in der am 17. und 18. Mai dieses Jahres stattgefundenen 60. und 61. öffentlichen Sitzung der Berathung und Beschlussfassung unterzogen worden. Die unterzeichnete Deputation hat denselben auch ihrerseits geprüft und es ist nun an ihr, gegenwärtig über die Ergebnisse dieser Prüfung der geehrten ersten Kammer ebenfalls in gegenwärtigem Berichte Vortrag zu erstatten. Bei der rühmenswerthen Klarheit, Durchsichtigkeit und der hierdurch gewährten leichten Uebersichtlichkeit über die gesammte Staatsverwaltung, welche die Vorlage auch diesmal auszeichnen, und da nächstdem die jenseitige Deputation die in den Unterlagen enthaltenen und ihr sonst gegebenen Erläuterungen zu derselben mit größter Ausführlichkeit und Treue in ihrem Berichte wiedergegeben hat, erscheint es sicherlich gerechtfertigt, wenn namentlich in Hinsicht des ins Einzelne gehenden Zahlenwerkes darauf Bezug genommen und sich auf die noch hinzugekommenen neuern Aufklärungen beschränkt wird, zumal die nur noch geringe Dauer des gegenwärtigen Landtages und die währenddem zur Erledigung zu bringenden vielen andern Arbeiten zur gedrängten Kürze mahnen. Die speciellen Unterlagen liegen in der Kanzlei zur Einsicht aus.

Allgemeiner Theil.

A. Den ordentlichen Staatshaushalt betreffend.

Der Reinertrag der gesammten Staatseinkünfte betrug auf die Finanzperiode 1852/54

	Thlr.	Mgr.	Pf.	
1)	28,460,798	23	9	derselbe ist jedoch nur zu veranschlagt gewesen und hat daher
2)	24,845,184	—	—	
3)	3,615,614	23	9	mehr ergeben.

Allein nach Ausweis des Rechenschaftsberichts ist gegentheils der Voranschlag des Staatsaufwandes um

Sa. p. s.

I. K. (6. Abonnement.)

258